Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte –

Außenstelle Wanzleben • Ritterstr. 17-19 • 39164 Stadt Wanzleben - Börde

**Landkreis Börde**

Dezernat 3, Amt für Planung und Umwelt

SG Immissionsschutz , Fr. Rehahn-Weidig

Triftstraße 9 – 10

39387 Oschersleben

**Amt für**

**Landwirtschaft,**

**Flurneuordnung und Forsten Mitte**

**Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange**

Wanzleben, 23.10.2023

Ihr Zeichen: 70.10.05/3 WEA Hakenstedt-Druxberge/naturwind

Mein Zeichen:

11.2 61240/9 LK BK 2023/142

Bearbeitet von:

Frau Gordalla

Telefon: (039209)203-418

Email: julia.gordalla@alff.mule.sachsen-anhalt.de

Dienstgebäude:

Ritterstr. 17-19

39164 Stadt Wanzleben - Börde

Telefon (039209) 203-0

Telefax (039209) 203-199

Email: ALFFWZL.Poststelle@

alff.mule.sachsen-anhalt.de

Hauptsitz:

Große Ringstraße 52

38820 Halberstadt

Telefon (03941) 671-0

Telefax (03941) 671-199

Email: ALFFHBS.Poststelle@

alff.mule.sachsen-anhalt.de

Sprechzeiten:

Mo. - Fr. 09:00 - 12:00 Uhr

Di. 13:00 – 15:30 Uhr

Besuche bitte möglichst vereinbaren

Hinweise zum Datenschutz unter: www.lsaurl.de/alffmittedsgvo

Landeshauptkasse

Sachsen-Anhalt

Deutsche Bundesbank

Filiale Magdeburg

BIC MARKDEF1810

IBAN

DE 2181 0000 0000 8100 1500

**Vorhaben:**  Errichtung und Betrieb von 3 Windenergieanlagen des Typs Nordex N-149-5.X STE (5,7 MW, Nabenhöhe 164 m Rotordurchmesser 149,1 m, Gesamthöhe 238,6 m) im Windpark Hakenstedt

**Vorhabenträger:** Naturwind GmbH

**Vorhabenort:** Gemarkung:

Ovelgünne, Flur 1, Flurstücke 29/5 und 29/6

 Druxberge, Flur 1, Flurstücke 53, 185/37, 39/1

Zur Begründung des Vorhabens wurden mit der o.g. Bauvoranfrage folgende Unterlagen vorgelegt:

1. Anschreiben des Landkreises Börde vom 27.09.2023
2. 1 Satz Antragsunterlagen

**Gegebenheiten im Lagegebiet und Lage:**

Geplant ist die Errichtung von drei Windenergieanlagen im Windpark Hakenstedt in den Gemarkungen Ovelgünne und Druxberge. Die Windenergieanlagen sollen auf einer landwirtschaftlichen Fläche errichtet werden.

**Stellungnahme:**

Auflagen:

Laut Ausführungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zum Bundes-Bodenschutzgesetz (Bodenschutz-Ausführungsgesetz Sachsen-Anhalt – BodSchAG LSA) § 1 Vorsorge-grundsätze (1) soll mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden, dabei sind Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen. Vorrangig sind bereits versiegelte, sanierte, baulich veränderte oder bebaute Flächen wieder zu nutzen.

Vorhaben auf Vorranggebieten für die Landwirtschaft nach dem REP 2006 sind abzulehnen. Die Fachstelle Landwirtschaft des ALFF Mitte Wanzleben hat sich in der Stellungnahme zum 2. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Magdeburg 2022 für die Erhaltung und Erweiterung der Vorranggebiete für die Landwirtschaft ausgesprochen.

Sofern aus energiepolitischer Sicht dennoch an der Umsetzung des geplanten Vorhabens festgehalten wird, hat der Rückbau von Windenergieanlagen vollständig zu erfolgen, insbesondere der Rückbau der Fundamente und der nicht mehr benötigten versiegelten Flächen.

Die Flächen sind anschließend ordnungsgemäß mit standortgerechtem Bodenmaterial, abschließend mit Mutterboden zu verfüllen. Die Bodenfunktionen sowie die Ertragsfähigkeit sind wiederherzustellen, damit eine landwirtschaftliche Nutzung erfolgen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gordalla